

BERNWARD SCHMIDT: Virtuelle Büchersäle. Lektüre und Zensur gelehrter Zeitschriften an der römischen Kurie 1665–1765 (Römische Inquisition und Indexkongregation, Bd. 14). Paderborn: Ferdinand Schöningh 2009. 459 S. ISBN 978-3-506-76864-3. Geb. € 58,00.

»Virtuelle Büchersäle« – unter dieser ebenso treffenden wie originellen Bezeichnung versteht Bernward Schmidt die Vielzahl periodisch erscheinender Druckerzeugnisse, Journale, Acta und sonstiger gelehrter, nicht selten schon im Titel als »Bibliothek« bezeichneter Zeitschriften des 17. und 18. Jahrhunderts, in denen regelmäßig über Neuerscheinungen auf dem Buchmarkt informiert wurde. Die Frage, wie diese Schriften und die darin enthaltenen Informationen von den Gelehrten an der römischen Kurie rezipiert wurden, und zwar in einem positiven Sinn durch Lektüre wie in einem negativen durch Zensur, steht im Zentrum der quellennahen, methodisch anspruchsvollen und argumentativ souveränen Untersuchung, die im Rahmen des von Hubert Wolf geleiteten DFG-Projekts »Römische Inquisition und Indexkongregation« entstand und von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster als kirchengeschichtliche Dissertation angenommen wurde. Darüber hinaus geht es Bernward Schmidt um die grundsätzlichere, seit langem diskutierte Frage, ob und in welchem Maße die römische Intellektualität in die *respublica literaria* integriert und mit deren wichtigsten Repräsentanten und Institutionen vernetzt war, eine Frage, die angesichts der langjährigen Indizierungspraxis von Inquisition und Indexkongregation von der älteren Forschung meist kritisch gesehen wurde. Galt auch für die Gelehrsamkeit an der Kurie jene »intendierte Rückständigkeit«, die für Peter Hersche nachgerade einen Wesenszug der katholischen Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter darstellt?

Schmidt wertete für seine Studie umfangreiches Archivmaterial in Rom, Paris, Kopenhagen und Leipzig aus, daneben eine Vielzahl frühneuzeitlicher Briefsammlungen, Bibliothekskataloge, Traktate und enzyklopädischer Werke. Die oftmals diffizile Argumentation römischer Gutachten und Zensurbelege bereitet ihm ebenso wenig Probleme wie die Vielsprachigkeit der Forschungsliteratur. Der gewählte Untersuchungszeitraum ergibt sich unmittelbar aus der Fragestellung: Im Jahr 1665 entstanden mit dem Pariser *Journal des Sçavans* und den Londoner *Philosophical Transactions* die ersten gelehrten Zeitschriften, ein Jahrhundert später, 1765, erschien mit den *Nova Acta Eruditorum* letztmals ein solches Werk auf einem Verbotssplakat der römischen Indexkongregation. In seiner überzeugend gegliederten Studie versteht es Schmidt immer wieder, breitere Entwicklungen und größere Zusammenhänge der europäischen Wissensgeschichte der Frühen Neuzeit mit punktuellen Analysen zu verbinden – und dies alles in einem ausgesprochen angenehmen, präzisen Stil.

Die Ergebnisse der Untersuchung, die einen knappen Anhang mit zeitgenössischen Dokumenten zur Indizierung gelehrter Zeitschriften sowie eine Übersicht zur römischen Zensur gelehrter Zeitschriften enthält und durch ein Verzeichnis historischer Personen erschlossen ist, sind vielfältig und beachtenswert. Dass sich die Gelehrten in Rom, die, wie Schmidt nachzuweisen vermag, aktiv durch Korrespondenzen (auch mit Protestanten) oder passiv durch die Lektüre von Büchern, Briefen oder eben Zeitschriften an den Strukturen und Tätigkeiten der europäischen *respublica literaria* partizipierten, von diesen Zirkeln abgeschottet hätten, kann als widerlegt gelten. Das Zusammenspiel von Zeitschrift und Zensur beschränke sich im Übrigen nicht auf Rom: Eine solche Verbindung lasse sich auch in Paris bei den Mitarbeitern des *Journal des Sçavans*, wo 1757 neun von zehn Redakteuren zugleich in der staatlichen französischen Zensurinstitution engagiert waren, oder denen der *Acta Eruditorum* in Leipzig beobachten. Die Rekonstruktion der konkreten Verfahrensabläufe, die im Umfeld der Buchzensur zu beobachten sind, erlaubt

neue Einblicke in die Tätigkeit der einzelnen römischen Zensurorgane. Nicht weniger interessant sind die Ausführungen über die spezifische Argumentationsform der Indexgutachten, die Art der Auseinandersetzung mit einem Werk und die jeweilige theologische Grundausrichtung. Schließlich kann Schmidt anhand verschiedener Bibliotheksbestände und schriftlicher Äußerungen aufzeigen, dass die römischen Gelehrten keineswegs alles, was von der Indexkongregation verboten wurde, auch wirklich für unsinnig hielten.

*Joachim Bahlcke*

CHRISTIAN HECHT: Katholische Bildertheologie der Frühen Neuzeit. Studien zu Traktaten von Johannes Molanus, Gabriele Paleotti und anderen Autoren. Berlin: Gebr. Mann 2012. 608 S. m. Abb. ISBN 978-3-7861-2622-5. Geb. € 79,00.

Kenner der 1997 erschienenen Erstauflage werden Schwierigkeiten haben, ihre Lektürefrüchte auf Anhieb wiederzufinden: Christian Hecht hat seine magistrale Studie über »Katholische Bildertheologie im Zeitalter von Gegenreformation und Barock«, die auf seiner Passauer Dissertation von 1994 beruht und das Wissen um die von Paola Barocchi noch als »Kunsttraktate« geführten bildtheologischen Schriften erheblich erweiterte, einer umfassenden Durchsicht unterzogen: Die Kapitel wurden zu vier großen Abteilungen neu gruppiert, Textbausteine umplatziert, alte Exkurse eingearbeitet und neue begonnen. Weder der Titel, praktisch kein Satz, nicht einmal das Druckbild blieben von diesem nahezu kompletten Umbau unberührt. Der explizit normgeschichtlich angelegte Charakter der Arbeit (11) wird nun fasslicher durch einen Aufbau, der zunächst Form, Inhalt und Rezeption der wichtigsten Texte bestimmt, diese anschließend auf ihre »theoretischen Grundlagen« (Kap. 2) befragt und danach die daraus abgeleiteten verwaltungstechnischen, frömmigkeitspraktischen und bildorganisatorischen Anforderungen darlegt (Kap. 3). Das letzte Kapitel konkretisiert die Normierungsversuche anhand strittiger, weil apokrypher oder urtextlich nicht autorisierter Ikonographien. Zwar stellt Hecht in diesem Verlauf manches neue Objekt beiderseits der Alpen vor, die Zentralachse der Studie bildet aber weiterhin die Arbeit am Text. Sie lässt den Leser mit dem bestürzenden Gefühl zurück, dass hier wirklich jede katholische Stellungnahme auf einem mehr als 200 Jahre umfassenden, in seinen Absichten und Textsorten höchst heterogenen Feld wahrgenommen und abgearbeitet wurde.

Halt bietet in dieser Situation das prägnante Nachwort (497–500), das man durchaus sofort nach der ebenso konzis formulierten Einleitung lesen darf, weil hier Methodik und Merkmale (reform-)katholischer Bildertheologie klar konturiert werden: Denn obwohl sich der Titel der Studie nun auf die »Frühe Neuzeit« bezieht, bleibt in inhaltlich abgewandelter Form der Begriff der »Gegenreformation« leitend, über den Kunst- und Kirchengeschichte eng miteinander verzahnt, aber auch kritisch getrennt sind. Mit ihm betont Hecht den qua Zeitstellung bereits gegenreformatorischen Charakter jedweden katholischen Umgangs mit Bildern und entkoppelt die »Gegenreformation« so zugleich von einer seit Werner Weisbach ihr kunsthistorisch angedachten Stilqualität. Für Hecht sind *de imaginibus*-Literatur und katholische Kirchengeschichte also keineswegs mechanisch miteinander verbunden, was auch die Annahme rhetorischer Figurationen und propagandistischer Zweckbestimmung kirchlicher Bildapparate zurückdrängt, ja explizit negiert.

Das christliche Statut der Bilder zu erörtern, gehörte, wie Hecht betont, »zum Kanon des theologischen Wissens« (54). Dementsprechend breit gestreut wie zugleich axiomatisch sind die Denkfiguren und Argumente: Leitprinzip katholischer Bildertheologie ist